

Informationen zum

ZYKLUS 2 MITTELSTUFE

3. bis 6. Klasse Primar
Schuljahr 2024/25



Schule Rothrist

Willkommen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihr Kind steht vor dem Übertritt in die Mittelstufe und macht damit einen weiteren Schritt in die Selbständigkeit. Die Verantwortung für das eigene Lernen – mindestens teilweise – zu übernehmen, ist ein wichtiges Ziel, auf das wir in der Mittelstufe hinarbeiten. Eine achtsame und unterstützende Begleitung durch die Eltern hilft den Kindern, diesen Schritt zu bewältigen.

Ende der Mittelstufe steht der Übertritt in die Oberstufe an. Dabei gilt es, gemeinsam mit Ihrem Kind und Ihnen die passende Anschlusslösung nach der sechsten Klasse zu finden.

Zusammen mit den Lehrpersonen freuen wir uns darauf, Ihr Kind / Ihre Kinder während der Mittelstufenzeit zu begleiten und zu fördern.

Für Fragen in Zusammenhang mit dem Schulalltag oder dem Unterricht wenden Sie sich bitte in erster Linie an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Möchten Sie für ein anderes Anliegen mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen, so tun Sie dies telefonisch oder per E-Mail (Kontaktangaben finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre oder auf unserer Website). Bitte beachten Sie, dass Sie die Schulleitung aus organisatorischen Gründen NICHT per KLAPP kontaktieren können.

Freundliche Grüsse

Schule Rothrist
Schulleitung Zyklus 2



Simon Muffler



Inhalt

Willkommen	3
Inhalt	5
Startbereit	6
Zusammenarbeit Elternhaus - Schule	12
ABC	13
Regeln Elternschulbesuche	19
Umgang mit Medien	19
Allgemeine Schulordnung der Schule Rothrist.....	21
Ferienplan	26
Adressen der Schule Rothrist	27

Startbereit

Klasseneinteilung

Gleichzeitig mit dieser Broschüre erhalten Sie die Klassenzuteilung für Ihr Kind. In der Regel wechselt die Klassenlehrperson alle zwei Jahre.

Aus unterrichtsorganisatorischen Gründen ist es möglich, dass Klassen auf das neue Schuljahr hin neu zusammengesetzt werden müssen. Eine solche Optimierung wird jedoch nur vorgenommen, sofern alle anderen Optimierungs- und Unterstützungsmaßnahmen ausgeschöpft sind. Betreffende Klassen werden spätestens im Juni informiert.

Erster Schultag

Der erste Schultag nach den Sommerferien beginnt für die Kinder der Mittelstufe um 08.15 Uhr.

Schulweg

Der Schulweg liegt in Ihrer Verantwortung. Die Kinder sollen selbständig zur Schule kommen. Besonders wichtig ist Bewegung vor und nach der Schule. Benutzt Ihr Kind für den Weg ein Fahrrad oder Kickboard, so ist das Tragen eines Helmes empfohlen.

Elterntaxis

Elterntaxis an den Schulstandorten gefährden die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Zudem stehen keine Parkplätze für allfällige Wartezeiten zur Verfügung. Bitte bringen und holen Sie Ihr Kind nur im Ausnahmefall mit dem Auto.

Was braucht Ihr Kind für die Mittelstufe?

Ihr Kind benötigt die im Folgenden beschriebene Ausrüstung.

Schulsack

Ihr Kind braucht einen Schulsack (Rucksack, Schultasche).

Schreibutensilien

In der dritten Klasse (P3) erhält Ihr Kind einen Tintenroller. Zirkel, Masstab und Geodreieck für den Geometrieunterricht stellt die Schule zur Verfügung.

Etui

Alle Kinder brauchen ein eigenes Etui mit Schreibzeug für den Unterricht und die Hausaufgaben.

Finken

In den Schulzimmern tragen alle Kinder Hausschuhe (Finken).

Sporttasche für den Turnunterricht

Für den Sportunterricht brauchen die Schülerinnen und Schüler T-Shirt, Sporthosen, Socken und saubere Turnschuhe mit heller Sohle (Hallenschuhe).

Schwimmzeug

Den P3-, P4- und P5-Klassen wird alle zwei Wochen eine Lektion Schwimmunterricht durch eine Schwimmlehrperson erteilt. Für diese Lektion brauchen die Schülerinnen und Schüler ein Badekleid bzw. eine Badehose sowie ein Frotteetuch. Wir weisen darauf hin, dass für alle Schülerinnen und Schüler mit schulterlangem oder längerem Haar das Tragen einer Badekappe obligatorisch ist, damit nach dem Unterricht nicht allzu viel Zeit für das Trocknen der Haare verloren geht. Es besteht die Möglichkeit, günstige Badekappen über die Schule zu bestellen. Die Eltern erhalten dazu eine separate Information.

Malschürze

Zum Malen braucht Ihr Kind eine angeschriebene Malschürze. Es darf auch ein altes Hemd oder langärmeliges Shirt sein.

Wissenswertes zum Schulalltag

In den ersten Schuljahren wird die Persönlichkeit des Kindes sowie sein Sinn für gemeinschaftliches Arbeiten gestärkt und Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Besondere Sorgfalt wird auf die Entfaltung im Bereich der musischen Fächer Musik, Gestalten sowie Bewegung und Sport gelegt. Nach und nach wird ein grösseres Gewicht auf Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gelegt. Der Unterricht berücksichtigt den unterschiedlichen Stand der Lernfähigkeiten und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch die Differenzierung des Lernangebots.

Um den individuellen Lern- und Arbeitsweisen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, erfolgen im Unterricht Einzel-, Partner-, und Teamarbeiten. Der Lernprozess wird zusätzlich durch Ermutigung, Anerkennung, einer positiven Fehlerkultur und Abwechslung der Lernformen unterstützt. Die Lernziele und Lerninhalte der Primarschule sind im Lehrplan der Volksschule festgelegt.

Lehrplan

Der Lehrplan legt fest, was Schülerinnen und Schüler lernen sollen. Er bildet die Grundlage für die Entwicklung der Lehrmittel und dient den Lehrpersonen als Orientierung bei der Planung des Unterrichts. Zugleich zeigt er den nachfolgenden Schulen, Lehrbetrieben und auch den Eltern auf, was Kinder und Jugendliche nach jeder Schulstufe wissen und können sollen.

Wissen-Können-Wollen

Im Lehrplan wird aufgezeigt, was die Schülerinnen und Schüler in der Schule lernen. Dies wird in Form von Kompetenzen beschrieben. Um kompetent zu sein, braucht es drei Dinge:

1. Wissen: Das Wissen und Verstehen, das man zum Lösen einer Aufgabe benötigt. Dazu gehören auch das Analysieren und Strukturieren von Informationen.
2. Können: Die Fähigkeit und Fertigkeit, das Wissen praktisch zu nutzen und anzuwenden, so dass man die Aufgabe lösen kann.
3. Wollen: Die Bereitschaft, Haltung und Einstellung, Wissen und Können zu erwerben und anzuwenden. Im Lehrplan wird der Fokus auf die Verknüpfung und die Anwendung von Wissen sowie auf Fähigkeiten und Fertigkeiten gesetzt.

Weiterführende Informationen, auch zu vielen anderen Themen der Volksschule, finden Sie unter www.ag.ch > Verwaltung > Departement Bildung, Kultur und Sport > Kindergarten & Volksschule > ...

Stundenplan

Der Unterricht beginnt am Vormittag frühestens um 07.25 Uhr und dauert bis um 11.45 Uhr, am Nachmittag in der Regel von 13.30 bis 16.05 Uhr (ausnahmsweise bis 16.55 Uhr). Der Mittwochnachmittag ist für alle Klassen der Mittelstufe schulfrei. Verschiedene Lektionen werden in Halbklassen erteilt.

Unterrichtsfächer

Zusammenstellung der Lektionen im Zyklus 2 gemäss aktueller Stundentafel:

Unterrichtsfach	Abk.	Lektionen pro Woche			
		3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Mathematik	M	5	5	5	5
Deutsch	D	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	NMG	5	5	5	5
Englisch	E	3	3	2	2
Französisch	F			3	3
Bildnerisches Gestalten	BG	2	2	2	2
Textiles u. Techn. Gestalten	TTG	2	2	2	2
Musik	Mu	2	2	2	2
Bewegung und Sport	BS	3	3	3	3
Medien und Informatik	MI			1	1

Bewegung und Sport

Pro Woche finden drei Lektionen Bewegung und Sport statt. Die Schülerinnen und Schüler des Schulstandorts Bifang besuchen den Unterricht in der Sporthalle Schulhaus Bifang. Die Schülerinnen und Schüler aus den Schulstandorten Winterhalden und

Rothmatt besuchen den Unterricht in den Sportanlagen Dörfli oder Breite und bewältigen den Weg zu Fuss, bzw. je nach Situation mit dem Fahrrad.

Schwimmunterricht

Den P3- bis P5-Klassen wird 14-täglich Schwimmunterricht durch eine Schwimmlehrperson erteilt. Alle «Schwimmklassen» werden von der zuständigen Klassenlehrperson (oder Sportlehrperson) begleitet. Diese verantwortet gemeinsam mit der Schwimmlehrperson die Aufsicht während des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen aus den Schulstandorten Winterhalden und Rothmatt werden mit dem Schulbus gefahren, diejenigen aus dem Standort Bifang bewältigen den Weg zu Fuss. Die Schülerinnen und Schüler der P4- und P5-Klassen bewältigen den Weg mit dem Fahrrad. Den Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse Primar wird kein regelmässiger Schwimmunterricht angeboten.

Fremdsprachenunterricht

Neben der deutschen Standardsprache erlernen die Schülerinnen und Schüler im Aargau mindestens zwei Fremdsprachen:

- Englisch ist die erste Fremdsprache und wird ab der 3. Klasse unterrichtet.
- Französisch ist die zweite Fremdsprache und wird ab der 5. Klasse unterrichtet.

Instrumentalunterricht

Es werden im Stundenplan Wochenlektionen eingeplant, in denen einzelne Schülerinnen und Schüler während des laufenden Unterrichts den Instrumentalunterricht besuchen können.

Hausaufgaben

In allen Klassen werden regelmässig Hausaufgaben erteilt. Die Aufgabenstellungen können sich über mehrere Tage erstrecken. Die Fähigkeit zu planen und die Zeit einzuteilen soll bei den Kindern bewusst gefördert werden.

Zu den Hausaufgaben gehören auch Prüfungsvorbereitungen und regelmässiges Wortschatztraining in den Fremdsprachen. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind in der ersten Zeit der 3. Klasse, indem Sie mit ihm besprechen, wann, wie und wo es seine Hausaufgaben erledigen und wie es die verfügbare Zeit einteilen kann.

Als Faustregel für die Hausaufgabenzeit gilt: Anzahl Schuljahre mal 10 Minuten, also 30 bis 60 Minuten je nach Schuljahr. Braucht Ihr Kind wiederholt viel länger oder entstehen Spannungen und Streit rund um die Hausaufgaben, so wenden Sie sich an die Klassenlehrperson, um mit ihr Lösungen zu finden.

Zwischenbericht

Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden im Zwischenbericht mit einer Note ausgewiesen. Die Noten informieren über Stärken und Schwächen im Leistungsprofil der Schülerin oder des Schülers. Zusätzlich zur Note werden die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch (ab 3. Primarklasse) und Französisch (ab 5. Primarklasse) in Worten beurteilt. Die Selbst- und Sozialkompetenz

beurteilen die Lehrpersonen ebenso in Worten. Der Zwischenbericht entscheidet nicht über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt den Schülerinnen und Schülern auf, wo noch Möglichkeiten zur Entwicklung bestehen oder wo zusätzliche Förderung nötig ist, um die Lernziele gemäss Lehrplan zu erreichen.

Jahreszeugnis

Am Ende des Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler ein leistungsorientiertes Jahreszeugnis mit Noten. Grundlage für die Berechnung der Jahresnote sind die Leistungsbelege des ganzen Schuljahrs. Der Notendurchschnitt im Jahreszeugnis entscheidet über den Wechsel in die nächste Klasse. Die Jahreszeugnisnote beruht auf einer Gesamtbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung berücksichtigt schriftliche und mündliche Leistungsbelege aus dem Beurteilungsdossier des entsprechenden Schuljahrs und kann daneben auch weitere Aspekte wie etwa die Leistungsentwicklung einbeziehen. Die Lehrperson entscheidet jeweils, wie die einzelnen Beurteilungsbelege für die Ermittlung der Zeugnisnote gewichtet werden. Sie nutzt diesen Spielraum, um eine Zeugnisnote zu setzen, die möglichst treffend zum Ausdruck bringt, wo die Schülerin / der Schüler in Bezug auf die Erreichung der Lernziele steht.

Beurteilungsdossier

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird während des Schuljahrs ein Beurteilungsdossier geführt. Darin werden Beurteilungsbelege (z.B. Beurteilungsbogen, Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten), die relevant für Aussagen im Zwischenbericht oder Jahreszeugnis bzw. Lernbericht sind, abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler können Dokumente, die den Lernprozess aus ihrer Sicht anschaulich dokumentieren, ebenfalls in das Beurteilungsdossier legen. Mit diesem Dossier können die Lehrpersonen bei Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern im Einzelnen aufzeigen, welche Leistungen die Lernende oder der Lernende erbracht hat, wie die Beurteilung zustande gekommen ist und wie sie von der Lehrperson gewichtet wird. Die Beurteilungsbelege werden von der Lehrperson aufbewahrt und am Ende des Schuljahrs der Schülerin / dem Schüler zurückgegeben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern haben jederzeit das Recht, das Beurteilungsdossier einzusehen.

Checks

Mit vergleichenden Leistungstests kann klassen- und leistungstypübergreifend festgestellt werden, was Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt in bestimmten Kompetenzbereichen wissen und können.

Leistungstests geben Aufschluss darüber, wie gut die Schülerinnen und Schüler durch das Aargauer Bildungssystem qualifiziert werden. Sie bilden eine Grundlage zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler und dienen der Weiterentwicklung eines wirkungsvollen Unterrichts.

An der Volksschule Aargau werden folgende Leistungstests durchgeführt.

- Check P3 (Anfang 3. Klasse der Primarschule)
- Check P5 (Ende der 5. Klasse der Primarschule)

Die Checkergebnisse orientieren Lehrpersonen und Lernende über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

Check P3 wird zu Beginn der P3 (September) durchgeführt. Testfächer sind Deutsch und Mathematik. Check P5 wird am Ende der P5 (Mai) durchgeführt. Testfächer sind Deutsch, Mathematik, NMG und Englisch.

Verkehrsinstruktion

Bereits im Zyklus 1 wurden die Schülerinnen und Schüler zum Thema Verkehrssicherheit unterrichtet. Darauf bauen wir in der Mittelstufe auf. Die P3-, P4- und P5-Klassen werden durch einen Instruktor der Regionalpolizei besucht und erhalten Verkehrsunterricht. Ab Ende der 4. Klasse findet die Vorbereitung auf die Veloprüfung statt, welche im Herbst mit allen P5-Klassen durchgeführt wird. Wir bitten Sie, Ihr Kind mit entsprechenden Fahrübungen in der Freizeit zu unterstützen. Die Veloprüfung ist als Standortbestimmung zu verstehen und ist kein «Fahrausweis», um im Strassenverkehr uneingeschränkt Velo fahren zu dürfen. Grundsätzlich darf ein Kind in der Schweiz mit sieben Jahren auf Hauptstrassen mit dem Fahrrad unterwegs sein.

Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe

Die Oberstufe gliedert sich in die drei Schultypen: Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Sie unterscheiden sich durch unterschiedliche Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Alle drei Typen dauern drei Jahre. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in einen der drei Schultypen der Oberstufe erfolgt auf der Grundlage der Einschätzung der Lehrperson in der 6. Klasse. Bereits im Laufe des 2. Halbjahres der 5. Klasse werden Sie über den Leistungsstand und die Lernfortschritte Ihres Kindes informiert.

Fähige und motivierte Schülerinnen und Schüler können auch später in einen anderen Oberstufentyp übertreten.

Zusammenarbeit Elternhaus - Schule

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bildet die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen Ihres Kindes. Dabei orientieren wir uns an der goldenen Regel: «Persönliches Gespräch bei persönlichen Themen».

Folgendes unternehmen wir dafür von Seiten der Schule:

- Schriftliche Informationen durch die Lehrpersonen inkl. Terminliste
- Eltern-Lehrpersonen-Abende
- Eltern-Lehrpersonen-Gespräche
- Regelmässige Standortbestimmung bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen und unterstützenden Massnahmen (integrierte Förderung)
- Schriftliche Informationen der Gesamtschule und weitere Informationen auf unserer Website www.schule-rothrist.ch

Wir bitten Sie, der Klassenlehrperson wichtige Ereignisse im familiären Umfeld des Kindes (z.B. Todesfälle, Trennung, ...) oder besondere Beobachtungen mitzuteilen.

Absenzen der Kinder

Bitte melden Sie Ihr Kind unbedingt vor Unterrichtsbeginn in der Schule ab, wenn es den Unterricht nicht besuchen kann. Andernfalls werden die Lehrpersonen das Kind mangels Information vermissen und bei Ihnen nachfragen. Teilen Sie vorhersehbare Absenzen der Klassenlehrperson frühzeitig mit.

(> Joker-Halbtage, > Krankheit des Kindes, > Urlaubsgesuch)

Absenz der Lehrperson

Bei unvorhergesehenem, kurzfristigem Ausfall von Lehrpersonen gilt am 1. Tag folgende Regelung: Wenn Kinder nicht zuhause betreut werden können, kommen sie in die Schule und werden dort in anderen Klassen untergebracht. Ab dem 2. Tag wird eine Stellvertretung eingesetzt, sofern dies möglich ist. Andernfalls gilt dasselbe Vorgehen wie am 1. Tag.

Begabungsförderung

In der Mittelstufe bieten wir ein spezielles Gruppenangebot an, für welches sich die Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Vorgaben bewerben können. Anmeldeunterlagen sind bei der Klassenlehrperson erhältlich.

Bibliothek

Die Klassen besuchen ab und zu die Schul- und Gemeindebibliothek Rothrist und leihen Lesestoff für den Klassenunterricht aus. Bitte nutzen auch Sie dieses interessante Angebot der Gemeinde Rothrist privat zur Lese- und Sprachförderung Ihres Kindes. www.rothrist.ch > Kultur & Freizeit > Bibliothek Rothrist

Elterncoach

In einzelnen Situationen ziehen wir den Rat eines unabhängigen Elterncoachs bei. Es kann sein, dass wir spezifische Unterstützung der Eltern brauchen und um Zusammenarbeit mit dem Elterncoach bitten.

Elterngespräche

(> Standortgespräche)

Elternschulbesuche

Die Türen der Klassenzimmer sind offen und Besuchende herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich bei der Lehrperson Ihres Kindes für einen Besuch an.

(> Regeln Schulbesuch, Seite 19).

Ferien

Der mehrjährige Ferienplan wird auf der Homepage der Schule Rothrist laufend aktualisiert (> Ferienplan, Seite 26).

Fotos

An der Schule gibt es verschiedene Anlässe, über welche wir auf der Schulwebsite oder in der Presse berichten. Es kann vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler auf Fotos erkennbar sind. Auf der Schulwebsite werden keine Namen und Vornamen von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht. Berichte über Anlässe bleiben während zwei Jahren auf der Schulwebsite im News-Archiv, anschliessend werden sie gelöscht.

Bitte melden Sie dem Schulsekretariat, falls Sie mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, nicht einverstanden sind. Wir werden dies entsprechend berücksichtigen.

Wir nutzen Fotos (und/oder Ton-/Videoaufnahmen) auch für schulinterne Dokumentationen oder im Unterricht. Bitte melden Sie der Klassenlehrperson, falls Sie mit der schulinternen Verwendung von Aufnahmen, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, nicht einverstanden sind.

Fotos und Portraits schulintern

In der Schule werden von Zeit zu Zeit Klassenfotos und Portraits gemacht. Professionelle Fotos durch einen Fotografen werden in der P3 und P5 aufgenommen. Einerseits dokumentieren solche Fotos die Schullaufbahn und können von Eltern gekauft werden. Andererseits nutzen wir Fotos für die interne Dokumentation oder auch im Unterricht. Bitte melden Sie der Klassenlehrperson, falls Sie mit der Erstellung von schulinternen Fotos, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, nicht einverstanden sind. Wir werden dies entsprechend berücksichtigen.

Fundgegenstände

Liegengelassene oder verlorene Kleider, welche aufgefunden werden, bewahren wir bis zu den nächsten Sommerferien auf. Anfragen richten Sie bitte an den Hauswart des betreffenden Schulhauses. www.schule-rothrist.ch > Kontakt. Bei Verlust von Wertgegenständen (Schlüssel, Brille, elektronische Geräte, etc.) soll die Klassenlehrperson informiert werden.

HSK - Heimatliche Sprache und Kultur

Fremdsprachige Kinder haben die Möglichkeit, sich für Kurse in ihrer Muttersprache anzumelden. Eltern von fremdsprachigen Kindern erhalten weitere Unterlagen durch die Schulverwaltung Rothrist. Gute Kenntnisse in der heimatlichen Sprache und Kultur unterstützen das Lernen der deutschen Sprache sehr.

Internet

Im Rahmen von Medienunterricht werden die Schülerinnen und Schüler für Fragen rund um die Nutzung von Internet und sozialen Netzwerken (wie Instagram, TikTok, ...) sensibilisiert und aufgeklärt. Nach Möglichkeit ziehen wir zusätzliches Fachpersonal bei. Bei Problemen wie zum Beispiel Cybermobbing etc. behält sich die Schule vor, entsprechende Fälle unter Einbezug der Schulsozialarbeit im Plenum zu thematisieren und adäquate Massnahmen zu ergreifen. (Umgang mit Medien > Seite 19)

Ipad

Ihr Kind erhält in der Schule ab der 5. Klasse ein persönliches Tablet (iPad), welches ihm für die verbleibende Schulzeit bis zum Ende der obligatorischen Volksschulzeit zur Verfügung gestellt wird. Es entstehen für die Eltern keine Kosten.

Joker-Halbtage

Pro Schuljahr stehen jeder Schülerin und jedem Schüler vier Halbtage zur Verfügung. Für den Bezug von Joker-Halbtagen muss die Klassenlehrperson mindestens zwei Werktage im Voraus schriftlich informiert werden. Eine Begründung ist nicht nötig. Die Joker-Halbtage können auf Wunsch für ein Schuljahr auch als einmaliger Block bezogen werden.

Kleinklasse

Die Kleinklasse dient der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, die dem Unterricht in Regelklassen nicht zu folgen vermögen. Lernziele und Stoffpläne sowie die Pflichtstunden der entsprechenden Regelklassen sind für die Kleinklassen wegleitend, aber nicht verbindlich. Die Klassengrösse ist aufgrund der besonderen Bildungsbedürfnisse der Lernenden kleiner als in den Regelklassen – die Anzahl Plätze ist beschränkt. Innerhalb der Kleinklasse gibt es weder eine Beförderung noch eine Rückversetzung. Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele der Regelschule erreichen, erhalten am Ende des Schuljahrs zusätzlich zum Lernbericht ein Zeugnis und können in die ihrem Bildungsstand entsprechende Regelklasse versetzt werden.

Krankheit des Kindes (> auch Absenzen)

Falls Ihr Kind krank ist, behalten Sie es bitte zu Hause, bis es wieder gesund ist (bei Fieber mind. einen Tag fieberfrei) und informieren Sie die Klassenlehrperson.

Läuse

Läuse auf Kinderköpfen kommen relativ häufig vor und haben nichts mit mangelnder Hygiene zu tun! Falls Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, melden Sie sich bitte sofort bei der Klassenlehrperson. Je nach Situation werden wir eine Lauskontrolle bei der ganzen Klasse durchführen und die Eltern von betroffenen Kindern über das weitere Vorgehen informieren.

Lehrmittel/Lern-Apps

Die Schule Rothrist arbeitet mit den vom Kanton Aargau verbindlich oder alternativ-verbindlich vorgeschriebenen Lehrmitteln. Viele Lehrmittel bieten, zusätzlich zu den herkömmlichen Materialien wie zum Beispiel Themenbücher und Arbeitshefte, Übungsmaterial auf einer Web-Plattform an. Für die Installation und Benutzung dieser Lern-Portale oder -Apps stellt die Schule Rothrist Anleitungen zur Verfügung. Diese erhalten Sie Anfang Schuljahr oder auf Anfrage von der Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Lernatelier

Im Lernatelier können die Schülerinnen und Schüler durch fachliche Unterstützung bestehende Themen- und Wissenslücken aufarbeiten sowie sich auf bevorstehende Beurteilungsanlässe vorbereiten. Dadurch sollen die Kinder in ihrem Lernprozess bestärkt und unterstützt werden. Das Lernatelier ist ein Angebot. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Die Lernatelier-Lektionen sind fix in der Woche eingeplant. Weitere Informationen folgen Anfang Schuljahr.

Logopädie

Eine Anmeldung zur Abklärung, Kontrolle oder Beratung ist grundsätzlich während dem gesamten Schuljahr möglich. Für eine Anmeldung melden sich die Eltern direkt bei einer Logopädin. www.schule-rothrist.ch > Organisation > Zusatzangebote

Mindsteps

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben ihr persönliches Login zur Aufgabensammlung Mindsteps erhalten und können Mindsteps nutzen. Mindsteps ist eine digitale Aufgabensammlung für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik für die 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I. Mindsteps wird online über PC/Laptop oder Tablet genutzt. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.mindsteps.ch.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Mittagstisch

Die Schule Rothrist bietet für ältere selbständige Schülerinnen und Schüler einen Mittagstisch an. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Schule Rothrist www.schule-rothrist.ch > Organisation > Zusatzangebote

Musikschule

Musik machen ist eine grossartige Freizeitbeschäftigung – allein und auch im Ensemble! Anmeldeunterlagen und Informationen zur Musikschule inklusive Videos zu den einzelnen Angeboten finden Sie auf der Website der Schule Rothrist www.schule-rothrist.ch.

Schulmessenger KLAPP

Mit KLAPP besteht eine einheitliche Kommunikationsstruktur zwischen Schule und Eltern. Sie gewährleistet, dass Nachrichten und Informationen zuverlässig, einheitlich und einfach zwischen Schule und Elternhaus fließen können. Der Schulmessenger steht für die organisatorische Kommunikation zur Verfügung. Bei persönlichen Themen soll das persönliche Gespräch (Telefongespräch oder Gespräch vor Ort) geführt werden.

Schul- und Hausordnung

Für ein friedliches Zusammenleben in einem Schulhaus braucht es eine Hausordnung. Die Klassenlehrperson bespricht sie in den ersten Schulwochen mit den

Schülerinnen und Schülern. Wir danken Ihnen, wenn Sie die Einhaltung unserer Regeln zu Hause unterstützen (> Schulordnung, Seite 21 - 25).

Schulpsychologischer Dienst Zofingen

Stellen sich in Bezug auf die Entwicklung Ihres Kindes besondere Fragen oder zeigen sich Schwierigkeiten im Umgang mit den Anforderungen der Schule, hilft der Schulpsychologische Beratungsdienst mit Abklärungen und Beratung die richtige Unterstützung für Ihr Kind zu finden. Die Lehrpersonen melden mit dem Einverständnis der Eltern ein Kind zur Beratung oder Abklärung an.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat eine offene Türe für Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Sie kommt zum Einsatz, wenn das Wohlergehen eines Kindes in Frage gestellt wird oder wenn Konflikte in einer Klasse das Zusammenleben und das Lernen erschweren. Sie wirkt mit, eine Schulhauskultur aufzubauen, in der gemeinschaftliche Werte gepflegt werden (> Adresse Schulsozialarbeit finden Sie auf der letzten Seite oder unter www.rothrist.ch > Verwaltung & Politik > Verwaltung > Schulsozialarbeit).

Sexualpädagogik

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen der 5. oder 6. Primarklasse im Bereich der Sexualpädagogik. Sexualpädagogik fördert Kinder und Jugendliche in ihrem Verständnis ihrer sexuellen Entwicklung und sozialen Kompetenz. Sie befähigt, Werte und Normen selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu finden. Unterschiedlichkeit wird dabei wahrgenommen und geachtet. Selbstbestimmung, Mitbestimmung und gegenseitiger Respekt sind Grundwerte der Sexualpädagogik.

Smartphone/Smartwatch

Private elektronische Geräte sind während des Unterrichts und in den Schulgebäuden ausgeschaltet. Falls sich Schülerinnen und Schüler nicht an diese Regel halten, müssen sie ihr privates elektronisches Gerät auf Verlangen der Lehrperson und für die Dauer des Unterrichts im Klassenzimmer deponieren. (> Umgang mit Medien; weiter hinten in dieser Broschüre)

Standortgespräch

Mindestens einmal im Jahr findet ein Standortgespräch zwischen Eltern und Lehrperson(en) gemeinsam mit Ihrem Kind statt. Beobachtungen und Einschätzungen in den drei Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sowie die Befindlichkeit und Integration in der Klasse sind dabei wichtige Themen.

Studierende der pädagogischen Hochschule FHNW

In einzelnen Klassen sind ab und zu Studierende der pädagogischen Hochschule im Einsatz und absolvieren dort ihre berufspraktische Ausbildung tage- oder wochenweise.

Übersetzung

Damit sich Eltern und Lehrpersonen gut verständigen können, ziehen wir in Ausnahmefällen bei Gesprächen einen Dolmetscher hinzu. Grundsätzlich finden die Elterngespräch in Deutsch statt.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Aufgabe der Eltern. Die Sicherheit auf dem Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Urlaubsgesuch

Ihr Kind kann aus wichtigen Gründen auf schriftliches Begehren Ihrerseits vom Unterricht beurlaubt werden. Für jede voraussehbare Absenz ist somit spätestens zwei Wochen vor Urlaubsantritt ein begründetes Urlaubsgesuch an die Klassenlehrperson einzureichen. Voraussetzung für ein Urlaubsgesuch ist, dass die Joker- Halbtage bereits aufgebraucht sind. Das Formular **Urlaubsgesuch** ist bei der Klassenlehrperson, im Schulsekretariat oder auf der Schulwebsite www.schule-rothrist.ch zu beziehen.

Velo / Kickboard

Die Velos und Kickboards müssen abgeschlossen auf dem Schulareal in die dafür vorgesehenen Ständer gestellt werden und bleiben auch während der Pausen da. Pausenplätze, Grünflächen und Turnanlagen sind Fussgängerzonen. Endet der Unterricht nach einer Turnstunde im Schulareal Breiten / Dörfli, so schieben die Schülerinnen und Schüler das Kickboard auf dem Hinweg oder holen es später in der Schule ab.

Zahnärztliche Kontrolle

Zu Beginn des 1. Kindergartenjahres oder bei Zuzug in den Kanton Aargau haben Sie ein Gutscheineheft für jährliche Zahnkontrollen Ihres Kindes beim Zahnarzt Ihrer Wahl erhalten. Die Schule Rothrist empfiehlt, die jährlichen kostenlosen Zahnuntersuche in Anspruch zu nehmen. Weitere Behandlungen sind kostenpflichtig.

Zahnprophylaxe

Zahnprophylaxe-Unterricht findet auch in der Mittelstufe statt. Regelmässig besucht die Fachfrau Schulzahnprophylaxe die Klassen. Der Zahnprophylaxe-Unterricht beinhaltet bis und mit 5. Klasse das angeleitete Zähneputzen. Die Kinder lernen und trainieren dabei, wie Zähne wirkungsvoll gepflegt werden.

Zukunftstag

Der Zukunftstag ist ein national etablierter Besuchstag in der Berufswelt. Er steht allen Kindern der 5. bis 7. Klasse zu. Die Klassenlehrpersonen der 5. und 6. Klassen informieren im Herbst darüber. Weitere Informationen: www.nationalerzukunftstag.ch

Regeln Elternschulbesuche

Wir bitten Sie, innerhalb des Klassenzimmers folgende Regeln zu beachten und Vorbildfunktion für die Schülerinnen und Schüler zu übernehmen:

- Die Privatsphäre der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist zu respektieren. Es darf nur Einblick in Aufgaben, Hefte oder Ordner des eigenen Kindes genommen werden.
- Der Unterrichtsverlauf und die Konzentration im Klassenzimmer sind zu respektieren.
- Mobiltelefone sind auszuschalten und Gespräche zu unterlassen.
- Fotos dürfen nur in Absprache mit der Lehrperson gemacht werden.
- Für allfällige Fragen, welche aus dem Schulbesuch entstehen, bitten wir Sie, einen zusätzlichen Termin mit der Lehrperson zu vereinbaren. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn die Lehrperson direkt vor oder nach dem Schulbesuch keine Zeit hat.

Umgang mit Medien

Smartphones, Unterhaltungsmedien sowie Computer und Netzwerke nehmen in unserer Gesellschaft eine zunehmend wichtige Stellung ein. Sie begleiten und beeinflussen die Menschen in vielen Bereichen des Alltags. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen im Umgang mit modernen Medien.

Medien sind Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungsmittel, aber auch wertvolle Arbeitsmittel für das Lehren und Lernen. Die Schülerinnen und Schüler machen die meisten Medien-Erfahrungen ausserhalb der Schule.

Bitte beachten Sie deshalb die Goldenen Regeln zur Medienerziehung für Eltern >>

GOLDENE REGELN

Begleitung ist besser als Verbote.

Kinder benötigen in digitalen Welten die Begleitung durch die Eltern. Reden Sie mit dem Kind über seine Erfahrungen mit digitalen Medien.

Kinder brauchen medienkompetente Vorbilder.

Bezugspersonen sind für Kinder und Jugendliche Vorbilder im Umgang mit Medien. Überprüfen Sie deshalb Ihre eigenen Mediengewohnheiten.

3-6-9-12-Faustregel

Kein Bildschirm unter 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6, kein Internet vor 9 und kein unbeaufsichtigtes Internet vor 12.

Beachten Sie Altersfreigaben.

Für Filme (jugendundmedien.ch) und Computerspiele (pegi.ch).

Bildschirmzeiten gemeinsam festlegen.

Bestimmen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie viel Zeit es pro Tag oder pro Woche vor Bildschirmen verbringen darf. Setzen Sie klare Grenzen und achten Sie darauf, dass die Abmachungen eingehalten werden.

Bildschirme sind keine Babysitter.

Sorgen Sie für Freizeitaktivitäten ohne digitale Medien.

TV, PC und Spielkonsole gehören nicht ins Kinderzimmer.

Platzieren Sie die Geräte in einem Gemeinschaftsraum. Behalten Sie Smartphones und Tablets im Auge.

Schauen Sie genau, mit wem Ihr Kind chattet.

Onlinebekanntschaften sollten Kinder nur begleitet von Erwachsenen und an öffentlichen Orten treffen.

Vorsicht mit privaten Daten im Netz.

Sagen Sie Ihrem Kind, dass es keine persönlichen Daten wie Name, Adresse, Alter und Telefonnummer weitergeben darf, ausser wenn es vorher mit Ihnen darüber gesprochen hat.

Offene Gespräche sind besser als Filtersoftware.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind altersgerecht über Sexualität und Gewalt. Eine Filtersoftware ist sinnvoll, garantiert aber keinen vollständigen Schutz.

Diese Regeln richten sich insbesondere an Eltern mit Kindern im Alter von 0–13 Jahren. Doch auch für die Begleitung von Kindern im Teenager-Alter sind einige Regeln sehr wichtig.

Quelle www.jugendundmedien.ch

Allgemeine Schulordnung der Schule Rothrist

Grundsatz

§ 35 Schulgesetz

Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern.

1 Verantwortlichkeiten und Pflichten

§ 24 Verantwortlichkeiten und Pflichten (Verordnung über die Volksschule)

¹ Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder

- a) den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig besuchen,
- b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind,
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

² Sie unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Gemeinderat zusammen und verhalten sich kooperativ

§ 21 Orientierung und Information (Verordnung über die Volksschule)

² Lehrpersonen und Eltern informieren sich gegenseitig bei erkannten Schwierigkeiten einer Schülerin oder eines Schülers, bei besonderen Ereignissen oder aussergewöhnlichen Entwicklungen von Leistungen und Verhalten, insbesondere wenn eine wesentlich schlechtere Qualifikation im Zeugnis zu erwarten ist.

§ 22 Anhörung, Begründung und Akteneinsicht (Verordnung über die Volksschule)

¹ Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den Lehrpersonen zu besprechen. Kommt keine Verständigung zustande, können sie sich an die Schulleitung wenden.

² Sie haben Anspruch auf eine sachliche Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsichtnahme in die betreffenden Akten.

2 Absenzen

§ 15 Absenzen (Verordnung über die Volksschule)

¹ Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule (Lehrperson)

³ Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kinds infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert oder begründete Zweifel an der Krankheit des Kindes bestehen.

§ 37 Schulversäumnisse (Schulgesetz)

¹ Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

§ 38 Unterrichtsbesuch; Dispensation; Urlaub (Schulgesetz)

¹ Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal.

§ 16 Freier Schulhalbtage (Verordnung über die Volksschule)

Der Gemeinderat kann bestimmen, dass

- a) die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes zusammengefasst bezogen werden dürfen,
- b) bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen keine freien Schulhalbtage bezogen werden dürfen.

² Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Schultage davor der Schulleitung mit.

3 Dispensationen

§ 13 Urlaub (Verordnung über die Volksschule)

¹ Der Gemeinderat beurlaubt auf entsprechendes Gesuch hin Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch. Er berücksichtigt dabei einerseits den Grundsatz der Schulpflicht und den ordnungsgemässen Schulbetrieb, andererseits die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse der Gesuchstellenden.

² Urlaubsgründe sind im Wesentlichen

- b) besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- c) hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,
- d) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen,
- e) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen,
- f) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

⁴ Auf Gesuche, mit denen ein Urlaub von mehr als 30 Unterrichtstagen beantragt wird, darf nur eingetreten werden, wenn vorab für die betreffende Zeit eine Unterrichtsplanung mit Lerninhalten gemäss dem geltenden Lehrplan vorgelegt wird.

§ 14 Dispensation (Verordnung über die Volksschule)

¹ Der Gemeinderat kann Schülerinnen und Schüler dauerhaft von einzelnen Lektionen dispensieren, wenn deren überdurchschnittliche Sachkompetenz im betreffenden Fach anderweitig ausgewiesen ist oder andere wichtige Gründe vorliegen.

² Er kann auf Gesuch der Eltern deren Kind während des ersten Kindergartenjahrs für maximal einen Unterrichtshalbtage pro Woche dispensieren.

³ Er dispensiert Schülerinnen und Schüler, wenn polizeiliche beziehungsweise gesundheitspolizeiliche Gründe es erfordern und Gefahr in Verzug ist. Dispensationen aus disziplinarischen Gründen gemäss Schulgesetz bleiben vorbehalten.

§ 14a Modalitäten bei Urlaub und Dispensation

¹ Die Modalitäten bei Urlaub und Dispensation, namentlich die Aufarbeitung des versäumten Lernstoffs oder die anderweitige Erreichung des Lernziels, sind schriftlich zu vereinbaren.

4 Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit stehen die Schülerinnen und Schüler unter der Obhut der Lehrpersonen. Der Schulbetrieb darf nicht durch unnötigen Lärm und andere Belästigungen gestört werden.

§ 6 Unterrichtszeiten (Verordnung über die Volksschule)

¹ Der Unterricht beginnt in der Regel frühestens um 07.30 Uhr und endet spätestens um 18.00 Uhr, beim freiwilligen Schulsport ausnahmsweise spätestens um 19.00 Uhr. Ausnahmsweise kann der Gemeinderat zur Abstimmung auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs eine Abweichung von diesen Zeiten um bis zu 20 Minuten beschliessen.

² Lektionen dauern 45 Minuten. Sie können zu Unterrichtseinheiten zusammengelegt oder in kürzere Sequenzen aufgeteilt werden.

³ Die Schulleitung legt Lektionen, Pausen und Mittagspausen innerhalb dieser Unterrichtszeiten so fest, dass dem Bildungsauftrag und den Bedürfnissen der Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen angemessen Rechnung getragen wird.

⁴ Den Schülerinnen und Schülern aller Stufen und Typen ist mindestens ein schulfreier Nachmittag zu gewähren. Vorbehalten sind der Besuch von Freifächern und der freiwillige Schulsport.

5 Schulareal

Das Schulareal darf während der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrpersonen verlassen werden. Schul- und Kindergartenareale sowie Turnplätze sind während der Unterrichtszeit für den Schulunterricht bestimmt.

6 Verhalten

§ 12 Verhalten und Schulordnung (Verordnung über die Volksschule)

¹ Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen und übrigen an der Schule tätigen Personen mit Achtung. Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen zu befolgen und alles zu unterlassen, was sie selbst oder andere Personen gefährden könnte. Sie gehen sorgsam mit Ausstattung und Material um.

² Schülerinnen und Schülern ist es untersagt,

- a) Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und zu konsumieren.
- b) Waffen und Waffenattrappen in die Schulanlagen oder an schulische Anlässe mitzubringen.

§ 38a Disziplinarmaßnahmen (Schulgesetz)

§ 38b 2. Anordnung durch Lehrpersonen der Volksschule (Schulgesetz)

¹Die Lehrpersonen an der Volksschule können folgende Disziplinarmaßnahmen anordnen, die sofort vollstreckbar sind:

- a) Ermahnung;
- b) schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c) zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d) Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag;
- e) Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern oder Projektwochen.

§ 38c 3 Anordnung durch den Gemeinderat (Schulgesetz)

¹Der Gemeinderat kann folgende Disziplinarmaßnahmen anordnen:

- a) schriftlicher Verweis;
- b) gemeinnützige Arbeitsleistung bis maximal sechs unterrichtsfreie Halbtage;
- c) vorbeugender Ausschluss aus besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern oder Projektwochen; (auf Antrag der Lehrperson und deren Beobachtungen über eine längere Zeit)
- d) Versetzung in eine andere Abteilung innerhalb des Schulorts oder einer anderen Gemeinde
- e) befristeter oder dauernder Ausschluss aus Wahlfächern, in denen sich das fehlbare Verhalten zeigt;
- f) befristeter vollständiger oder teilweiser Schulausschluss bis höchstens sechs Schulwochen;
- g) Wegweisung von der Schule nach Vollendung der Schulpflicht.

7 Schulweg / Fahrzeuge

Verantwortlich für den Schulweg sind die Erziehungsberechtigten.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten ist empfohlen, die Kinder und Jugendlichen so vorzubereiten, dass sie den Schulweg selbständig bewältigen können. Ebenso ist ein Helmtragen bei Velobenutzung oder der Benutzung anderer fahrzeugähnlicher Geräte empfohlen. Bei Verschiebungen mit dem Velo innerhalb der Stundenplanzeitfenster und im Klassenverband ist empfohlen, den Velohelm zu tragen. Velos und ähnliche Fahrzeuge werden in den Veloständern / Kickboardständern abgestellt.

8 Elektronische Medien

Private elektronische Geräte sind auf dem Schulareal auf stumm geschaltet.

Während des Unterrichts und in den Schulgebäuden sind die Geräte ausgeschaltet. Ausnahmen des Gebrauchs elektronischer Geräte müssen von der Lehrerschaft ausdrücklich bewilligt werden.

Private elektronische Geräte müssen auf Verlangen der Lehrperson im Klassenzimmer deponiert werden.

9 Haftung / Versicherung

Die Gemeinde haftet nicht für Diebstähle und Schäden an persönlichem Eigentum der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt auch für Brillen und jegliche Fahrzeuge. Gegen Unfälle ist jedes Kind mit der obligatorischen Grundversicherung bei den Krankenkassen versichert. Unfälle während der Schulzeit oder auf dem Schulweg sind der Klassenlehrperson und der privaten Krankenkasse zu melden.

10 Wohnortswechsel

Adressänderungen sind den Lehrpersonen und der Schulverwaltung rechtzeitig mitzuteilen.

Die allgemeine Schulordnung der Schule Rothrist basiert auf dem kantonalen Schulgesetz und wurde im September 2013 durch die Schulpflege Rothrist genehmigt und im Dezember 2021 angepasst.

Einzelne Entscheidungsbefugnisse der allgemeinen Schulordnung werden ab 1. Januar 2022 durch den Gesamtgemeinderat an ein Mitglied des Gemeinderats oder an die Schulleitung delegiert.

Ferienplan

2024/2025		Schuljahresbeginn: 12. August 2024		
Herbstferien	Woche 40/41	30.09.2024	-	11.10.2024
Weihnachtsferien	Woche 52/01	23.12.2024	-	03.01.2025
Sportferien	Woche 05/06	27.01.2025	-	07.02.2025
Frühlingsferien	Woche 15/16	07.04.2025	-	18.04.2025
Sommerferien	Woche 28/32	07.07.2025	-	08.08.2025
2025/2026		Schuljahresbeginn: 11. August 2025		
Herbstferien	Woche 40/41	29.09.2025	-	10.10.2025
Weihnachtsferien	Woche 52/01	22.12.2025	-	02.01.2026
Sportferien	Woche 05/06	26.01.2026	-	06.02.2026
Frühlingsferien	Woche 15/16	06.04.2026	-	17.04.2026
Sommerferien	Woche 28/32	06.07.2026	-	07.08.2026
2026/2027		Schuljahresbeginn: 10. August 2026		
Herbstferien	Woche 40/41	28.09.2026	-	09.10.2026
Weihnachtsferien	Woche 52/53	21.12.2026	-	01.01.2027
Sportferien	Woche 05/06	01.02.2027	-	12.02.2027
Frühlingsferien	Woche 15/16	12.04.2027	-	23.04.2027
Sommerferien	Woche 28/32	05.07.2027	-	06.08.2027
2027/2028		Schuljahrsbeginn: 09. August 2027		
Herbstferien	Woche 40/41	04.10.2027	-	15.10.2027
Weihnachtsferien	Woche 52/01	24.12.2027	-	07.01.2028
Sportferien	Woche 05/06	31.01.2028	-	11.02.2028
Frühlingsferien	Woche 15/16	10.04.2028	-	21.04.2028
Sommerferien	Woche 28/32	10.07.2028	-	11.08.2028
2028/2029		Schuljahrsbeginn: 14. August 2028		
Herbstferien	Woche 40/41	02.10.2028	-	13.10.2028
Weihnachtsferien	Woche 52/01	25.12.2028	-	05.01.2029
Sportferien	Woche 05/06	29.01.2029	-	09.02.2029
Frühlingsferien	Woche 15/16	09.04.2029	-	20.04.2029
Sommerferien	Woche 28/32	09.07.2029	-	10.08.2029

► Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei

Adressen der Schule Rothrist

Oberstufenschulhäuser Schule Rothrist

Schulhaus Dörfli 1	Geisshubelweg 4	062 785 10 40
Schulhaus Dörfli 2	Geisshubelweg 6	062 785 10 40
Schulhaus Dörfli 3	Geisshubelweg 8	062 785 10 40
Schulhaus Dörfli 4	Geisshubelweg 10	062 785 10 41
Schulhaus Dörfli 5	Breitenstrasse 4	062 785 10 49
Sporthalle Breiten	Breitenstrasse	062 794 00 30

Leitung Hauswarte

Schulsozialarbeit Rothrist

SPD Schulpsychologischer Dienst

Geisshubelweg 10	079 647 52 69
Bernstrasse 133	062 794 66 60
Unt. Brühlstrasse 11 4800 Zofingen	062 835 40 90

Schulsekretariat

Büro: EW Gebäude
Bernstrasse 108, 4852 Rothrist
062 785 70 20
info@schule-rothrist.ch

Co-Schulleitung Zyklus 3 (Sereal)

Sascha Imfeld
Büro: EW Gebäude (2. Stock)
Bernstrasse 108, 4852 Rothrist
062 785 70 25
sascha.imfeld@schule-rothrist.ch

Co-Schulleitung Zyklus 3 (Bez)

Esther Manitta
Büro: EW Gebäude (2. Stock)
Bernstrasse 108, 4852 Rothrist
062 785 70 28
esther.manitta@schule-rothrist.ch

Gesamtschulleitung

Timo Helfenstein
Büro: EW Gebäude (2. Stock)
Bernstrasse 108, 4852 Rothrist
062 785 70 27
timo.helfenstein@schule-rothrist.ch

Homepage der Schule Rothrist

www.schule-rothrist.ch

